

**Zeitschrift:** ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift  
**Herausgeber:** Schweizerische Offiziersgesellschaft  
**Band:** 130 (1964)  
**Heft:** 11

**Artikel:** Führung und Gefechtstechnik der mechanisierten Kompanie  
**Autor:** Ochsner, R.  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-41454>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 02.05.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

sich; der neue T 257 E 1, versehen mit dem kleinern 8,1-cm-Minenwerfer und 120 Granaten. Beide Fahrzeuge weisen eine Besatzung von 6 Mann, einschließlich des Kommandanten und des Fahrers, auf. Mit dem Minenwerfer kann ab Bord wie auch aus einer Feldstellung geschossen werden.

4. Das XM 548 E 1, ein amphibisches, ungepanzertes Transportfahrzeug mit einer Nutzlast von 4,5 t.
5. Der XM 474 E 2-Raketenträger. Dieses Fahrzeug transportiert ein komplettes «Pershing»-Raketensystem.
6. Der XM 546-Raketenträger, der für die Boden/Luft-Raketen vom Typ «Mauler» entwickelt wird.
7. Der M 132-Flammenwerfer. An Stelle der Kommandantenkuppel wurde eine drehbare Flammenwerferkuppel montiert.

Flammöl- und Druckbehälter befinden sich im Innern des Fahrzeuges.

8. Das C&R- (Kommando- und Aufklärungs-) Fahrzeug stellt die momentan jüngste Entwicklung dar. Dieses Fahrzeug ist kleiner und leichter als der M 113, wiegt 8,4 t, erreicht 75 km in der Stunde und kann mit einem 12,7-mm-Maschinengewehr oder einer 20-mm-Turmkanone bestückt werden.

Durch die neuerdings mögliche Ausrüstung mit einem Dieselmotor ergeben sich für dieses Fahrzeug eine größere Höchstgeschwindigkeit zu Land und im Wasser, eine bessere Beschleunigung und Steigfähigkeit sowie ein geringerer Treibstoffverbrauch. PS

## Führung und Gefechtstechnik der mechanisierten Kompanie

Von Major R. Ochsner

Mit der Einführung des Schützenpanzers 63 (M 113) werden Führung und Gefechtstechnik der Kompanie gegenüber der bisher bei der motorisierten Panzerbegleittruppe (Motordragoner) üblichen Fechtweise einige *wesentliche Änderungen* erfahren. Diese Feststellung betrifft sowohl

- die durch Panzer und Minenwerferpanzer verstärkte Panzergrenadierkompanie (bisher Mot.Drag.Schw.) als auch
- die durch Panzergrenadiere (bisher auf UC) verstärkte Panzerkompanie.

Die wichtigsten Änderungen zeigen sich beim *Angriff*. Damit sollen nicht etwa die sich in der Verteidigung oder in den Nebenkampfformen, wie etwa dem Verzögerungskampf oder dem Abbrechen des Gefechts, neu eröffnenden Möglichkeiten unterschätzt werden. Der Angriff ist jedoch die Kampfform, welche die Vorteile des mechanisierten Verbandes am besten zur Auswirkung bringt und von der dieser seine Existenzberechtigung ableitet.

Der Angriff des mechanisierten Verbandes in unseren Verhältnissen muß - vereinfachend ausgedrückt - entweder gegen eine durch den Gegner gehaltene Stellung oder gegen einen noch über weitgehende Bewegungsfreiheit verfügenden, «flüssigen» Gegner geführt werden, wobei in beiden Fällen ein mechanisierter Feind in Rechnung zu stellen ist (Ausnahme: Luftlandekopf). Während die Aktion gegen einen gebundenen, das heißt festgefahrenen, zurückgestauten oder durch unsere aktive Infanterie stellenweise und vorübergehend in die Defensive gedrängten Gegner sich leichter in feste Regeln kleiden läßt, spielt sich die Begegnung mit einem gepanzerten, selbst im Angriff stehenden und voll beweglichen Gegner vorerst weitgehend nach den Methoden ab, wie sie noch zwischen zwei Schlachtflootten alter Zusammensetzung auf hoher See üblich waren. Das Begegnungsgefecht läßt der Eingebung und dem Spürsinn der beteiligten Führer wesentlich mehr Spielraum und bietet deshalb einer theoretischen Erfassung mehr Schwierigkeiten. Da indessen auch hier die entscheidenden Führerentschlüsse und die Festlegung der Angriffselemente mindestens Sache des Bataillons sind, kann im Rahmen der vorliegenden Betrachtung auf eine Erörterung der sich in diesem oder jenem Falle aufdrängenden Besonderheiten wohl verzichtet werden. Während für den höheren Verband entweder ein bestimmter Geländeabschnitt oder aber ein feindlicher Verband das Ziel bilden kann, wird dem angreifenden Einheitskommandanten stets ein geländemäßig klar umschriebenes Angriffsziel gesetzt werden müssen, oder aber es bildet sich ein solches nach Anlaufen der Gefechtshandlungen heraus.

Bei einem Vergleich des bisherigen mit dem neuen Kampfverfahren im Angriff auf Stufe Einheit drängen sich folgende Bemerkungen auf:

1. Oberster Grundsatz im Angriff des mechanisierten Verbandes ist *Schnelligkeit in der Abwicklung*. Das Angriffstempo ist bestimmend für Erfolg und Verlustrisiko. Dabei ist Raschheit nicht einfach gleichzusetzen mit der Fahrgeschwindigkeit der Panzerfahrzeuge im Angriffsgelände. Wohl ist die technisch einwandfreie Beherrschung des flüssigen Fahrens wie auch des Funkens und des Schießens unentbehrliche Voraussetzung. Das Angriffstempo des Gesamtverbandes hängt jedoch schließlich davon ab,
  - wie rasch es dem Unterstützungfeuer der Artillerie, der Minenwerfer und - gegen Punktziele - der Panzer gelingt, die wichtigsten feindlichen Feuerquellen auszuschalten;
  - wie rasch die Panzer bei Zusammentreffen mit feindlichen Panzerformationen in der Lage sind, sich die Feuerüberlegenheit zu erkämpfen;
  - wie weit es die Führer der Panzergrenadiere verstehen, sich des Schützenpanzers im Gefecht zu bedienen;
  - wie gut die beiden Hauptkomponenten der mechanisierten Kampfgemeinschaft, Panzer und Panzergrenadiere, zusammenarbeiten und sich des schweren Unterstützungsfuers zu bedienen wissen.

2. Der mechanisierte Angriff strebt wesentlich *tiefer gesteckte Ziele* an als der Angriff eines Infanterieverbandes, der sich mit kurzgesteckten Angriffszielen von relativ geringer Ausdehnung zufrieden geben muß. Seine flach- und steilfeuenden Unterstützungswaffen, Panzer und Minenwerfer, rollen in enger Verbindung mit der infanteristischen Kampfkraft, verkörpert durch die Panzergrenadiere, mit. Die unterstützende Artillerie kann dicht vor oder über den gegen Splitter geschützten Kampfverband wirken. Dazu kommt, daß - wenigstens solange der Funkverkehr nicht durch elektronische Gegenmaßnahmen verunmöglicht wird - jedes einzelne Fahrzeug des Stoßverbandes beinahe augenblicklich erreichbar ist und damit längere Reorganisationsphasen während des Kampfes wegfallen. Der letztgenannte Punkt fällt vor allem beim Angriff aus der Bewegung ins Gewicht, in dem der eigentliche Angriffsplan nicht zum voraus, sondern erst nach Einleitung des Kampfes gefaßt werden kann.

Im mechanisierten Angriff wird in der Regel auf die Bezeichnung von Zwischenzielen verzichtet. Das dem Untergebenen bekanntgegebene Ziel ist sein vorläufiges Endziel. Die Festsetzung von Etappen bremst den Angriffsschwung. Ein Überblick über den Stand des Angriffs und allfällig notwendige Koordina-

tionsmaßnahmen werden durch die Anordnung zweckmäßiger Phasenlinien ermöglicht.

3. Anders als beim Angriff der durch Panzer unterstützten Motordragoner wird die *Ablauflinie* durch die Panzergrenadiere aufgesessen überquert und das als feindfrei vermutete Gelände in einem Zug mit erhöhter Geschwindigkeit durchfahren.

Zur reibungslosen Abwicklung dieser einleitenden Phase ist es erforderlich, daß als *Ablauflinie* eine im Gelände deutlich erkennbare, jedoch kein Hindernis oder starkes Hemmnis bildende, quer zur Angriffsrichtung verlaufende Linie gewählt wird.

Damit die *Ablauflinie* bereits in Gefechtsformation passiert werden kann, ist es vielfach nötig, wenn auch durchaus nicht etwa an sich erwünscht, daß der Verband vorher in eine Angriffsgrundstellung oder wenigstens in einen Aufmarschhalt aufschließt. Anzustreben ist, daß die Einnahme der entfalteten Gefechtsformation schon in der Bewegung aus dem Bereitstellungsraum erfolgt.

Im Kampf gegen einen Gegner, der über Atomwaffen und über eine für das Eingreifen in den Erdkampf geschulte Luftwaffe verfügt, kann das stehende Verharren in einer eng gedrängten Angriffsgrundstellung von mehr als 45 bis 60 Minuten verheerende Folgen für die beteiligten Verbände nach sich ziehen. Stehende Panzerverbände, die ihre Auflockerung aufgegeben haben, sind gesuchte Atomziele. Für den mechanisierten Verband gibt es hier nur eine Maxime: das Feuer unterlaufen, rasch an den Gegner heran, die enge Verkeilung suchen.

4. Als *Angriffsachsen* stehen für den mechanisierten Verband nicht mehr die gute Deckung bietenden Geländebrücken, sondern das hindernisarme, leicht gewellte Rollgelände im Vordergrund, also das Gelände, das den eigenen Waffen zwar gute Beobachtungs- und Wirkungsmöglichkeiten gewährt, den feindlichen Panzerkanonen und Panzerabwehrwaffen jedoch häufig die Sicht auf den unteren Teil des eigenen Panzerfahrzeugs entzieht: Für die Treffwahrscheinlichkeit im gezielten Feuer, vor allem bei nicht genau ermittelter Entfernung, ist die Zielhöhe bekanntlich ein gewichtiger Faktor!

Die Inanspruchnahme von eigentlichem Infanteriekampfgelände als Angriffsweg verlangt eine vorausgehende Erkundung und wenigstens streckenweise ein Absitzen und Eskortieren der Fahrzeuge.

5. Während im Infanterieangriff, selbst wenn er mit Panzerunterstützung vorgetragen wird, eine *Änderung der Angriffsrichtung* kaum zu bewerkstelligen ist, muß ein «Knick» im Angriff des mechanisierten Verbandes möglich sein, wenigstens solange die Funkverbindungen spielen. Erst die Ausnützung dieser Befähigung – die leider auf unseren bis jetzt zur Verfügung stehenden Ausbildungsplätzen überhaupt noch nicht zweckmäßig geschult werden konnte – gibt unseren mechanisierten Verbänden in unserem kleinkammrigen Gelände die Möglichkeit, sich auf günstigstem Wege vorwärtszuschlängeln.

Der Kompaniekommandant ist zu derartigen Richtungswechseln vielfach auch dann gezwungen, wenn er vom Bataillon seinen Angriffsweg in Form eines schnurgeraden Pfeiles auf der Karte vorgeschrieben erhalten hat. Ähnlich einem hart am Wind aufkreuzenden Segler führt er seinen Verband in möglichst langen «Schlägen» unter bester Ausnützung des panzergünstigen Geländes gegen das Ziel. Regiment und Bataillon tragen diesem Umstand in der Regel dadurch Rechnung, daß sie ihren Unterstellten *Angriffsachsen* vorschreiben und sie nicht an Straßen binden.

Dies bedeutet, daß der betreffende Führer frei ist, sich beidseits der angegebenen Achse unter bester Ausnützung des Geländes

zu bewegen. Es bedeutet aber auch, daß er ohne entgegenstehenden Befehl (der zum Beispiel in der Formulierung enthalten wäre: «Vernichtet Gegner in seinem Angriffsstreifen») nicht verpflichtet ist, alle wesentlichen feindlichen Widerstandszentren in seinem Angriffsabschnitt auszuschalten oder diesen sogar vollständig zu säubern. Er kann auftretenden Gegner somit umgehen, sofern ihn dieser nicht an der Erfüllung seines Auftrages hindert, hat dies aber unverzüglich seinem vorgesetzten Kommandanten zu melden.

Die Kampfräume von zwei auf nebeneinanderliegenden Achsen angreifenden Einheiten werden durch eine Trennungslinie gegeneinander abgegrenzt.

Zur Erleichterung der Bewegung im Gelände empfiehlt sich die verbandsinterne Verständigung über markante Punkte längs der Angriffsachse durch die Festlegung von Bezugspunkten, die zwecks Durchgabe im Funk mit Nummern oder Decknamen bezeichnet werden. Sie können zum Teil mit den von höherer Stelle bezeichneten Bezugspunkten (zur leichteren Durchgabe von Befehlen, Meldungen, Feuerbegehren und Feueraufträgen) zusammenfallen.

6. Der *Raumbedarf* für eine in zweckmäßiger Entfaltung vorfahrende mechanisierte Kompanie ist in der Regel beträchtlich größer als für eine abgesehen angreifende Einheit. Gewisse Demonstrationen, in denen zur augenfälligen Darstellung der im Einsatz stehenden Verbände mit gedrängten Formationen gearbeitet wurde, haben hier und dort möglicherweise falsche Vorstellungen aufkommen lassen.

Es dürfen als normal angenommen werden:

- für den Zug in Linie, Keil und Staffeln 200 bis 300 m Breite;
- für die Kompanie im Keil oder Breitkeil 600 bis 900 m Breite und Tiefe.

Die *Formationen* können selbstverständlich nicht von der *Ablauflinie* bis ins Ziel unverändert beibehalten werden. Häufig wird das Gelände den Verband in die Kolonne zwingen, die auch die normale Formation für in zweiter Staffeln folgende Kompanien und Züge ist.

Diese Anpassungsfähigkeit im Sinne der Herbeiführung einer größeren Auflockerung oder stärkeren Zusammenballung wird durch die Funkverbindungen und die Anwendung von Hand- und Flaggensignalen für eingetübte Formationen gewährleistet (bei Führung ohne Funk werden alle Formationen automatisch enger und spitzer). Spielt der Funk, so kann eine Geländekammer – im Gegensatz zum infanteristischen Angriff – kaum je zu groß sein. Für den Panzerverband existiert der Begriff «maßgerechte» Geländekammer nicht (vergleiche Osterhold, «Taktik klipp und klar», S. 93). Der mechanisierte Verband kann sich andererseits vorübergehend auch eine größere Konzentration gestatten als die abgesehen angreifende Truppe: Weil die panzerbrechenden Waffen des Gegners im persönlichen Einzelfeuerschießen, lassen sich Panzer und Schützenpanzer massieren, solange sie sich gegenseitig nicht behindern. «Man braucht nur noch etwas Raum zu lassen, damit der Feind Platz zum Vorbeischießen hat» (vergleiche Osterhold, S. 53). Diese Regel findet selbstverständlich ihre Grenzen an den unter Ziffer 3 genannten Überlegungen.

7. Das *Absitzen der Panzergrenadiere* zum Kampf bricht den Rhythmus der raschen Angriffsbewegung. Die Panzer haben sich nun der Geschwindigkeit der zu Fuß vorgehenden Kämpfer anzupassen. Der Entschluß zum Absitzen ist deshalb von größter Tragweite<sup>1</sup>. Er kommt in der Regel dem Kompaniekomman-

<sup>1</sup> Vgl. über dieses Problem auch Major G. Chavaillaz «Le pied-à-terre des grenadiers de char», in «Armee-Motor» Nr. 8, 1964.

danten zu. Häufig muß jedoch dem Zugführer der Entscheid über Ort und Zeitpunkt des Absitzens überlassen werden, weil die Feindlage vor Angriffsbeginn nicht genügend klar beurteilt werden kann und auch während des Kampfes die Übersicht über die Detaillage der Züge in einem weiträumig geführten Gefecht schwer zu wahren ist. Ein Zugführer, der absitzt, meldet dies seinem Einheitskommandanten. Die Anordnung des Absitzens durch den Gruppenführer bildet die Ausnahme und beschränkt sich auf Notfälle und selbständige Gruppeneinsätze.

Bei der Bestimmung von Ort und Zeit des Absitzens gelten folgende Grundsätze:

- Die Panzergrenadiere als die Träger des Nahkampfes im Angriffsziel sind im Prinzip *so nahe als möglich* aufgesessen an dieses Ziel heranzubringen, damit ihr Angriffsweg kurz gehalten werden kann und der Angriff der Kompanie nicht zu früh an Schnelligkeit einbüßt.
- Je stärker und präziser die *eigene Feuerunterstützung* ist, desto näher können die Panzergrenadiere an das Angriffsziel heranzufahren.
- Je solider das *gegnerische Panzerabwehrdispositiv* noch ist, desto früher sind die Panzergrenadiere zum Absitzen gezwungen: Die Dichte des Panzerabwehrfeuers bestimmt das in Kauf zu nehmende Risiko.

Es ist somit anzustreben, daß die Panzergrenadiere auf ihrer Vorfahrt bis auf Sturmdistanz möglichst wenig zum Gefecht absitzen müssen. Vor allem muß vermieden werden, daß sie dort die Fahrzeuge verlassen, wo der feindliche Widerstand ausschließlich mit Feuer niedergekämpft werden könnte. Von der Hauptbewaffnung der Panzer (Kanone und Maschinengewehr) und Minenwerferpanzer, der Bordwaffe des Schützenpanzers und ausnahmsweise von den über die Bordwand angesetzten persönlichen Waffen der Panzergrenadiere ist entschlossen Gebrauch zu machen. Straßensperren werden umfahren, Ortschaften und Waldparzellen möglichst gemieden.

Trotz bester Befolgung dieser Grundsätze wird es oft unumgänglich, ja vielfach mit größter Dringlichkeit geboten sein, daß die Panzergrenadiere zum Gefecht absitzen, bevor sie auf Sturmdistanz an das eigentliche Angriffsziel herangekommen sind. Der häufige Wechsel zwischen auf- und abgesessener Kampfweise wird dem Kampf der Panzergrenadiere geradezu das besondere Gepräge verleihen.

8. Der Sturm gegen eine durch den Gegner gehaltene Stellung wird in der Regel abgesessen geführt. In *Ausnahmefällen*, nämlich gegen einen Gegner, der im Moment weder über die effektive Feuerkraft eigener Panzer noch über diejenige gepanzelter Selbstfahrpak verfügt, gibt nun der allseitige Splitterschutz der auf dem Schützenpanzer transportierten Mannschaft dem Einheitskommandanten die bisher nicht bestehende Möglichkeit in die Hand, unter dem Schutze einer artilleristischen Feuerglocke (Zeitzünderschießen über die Angriffsspitze) den *Angriff bis ins Ziel aufgesessen* zu führen. Der meistens trotzdem nötige Nahkampf im Angriffsobjekt selbst muß dann allerdings durch die Panzergrenadiere wiederum im abgesessenen Einsatz praktisch allein geführt werden, wobei Panzer und Artillerie das Gefechtsfeld isolieren.

9. Auf dem Gebiete der *Zusammenarbeit Panzer/Panzergrenadiere* gelten die bewährten Grundsätze. Im Hinblick auf die Einführung des Schützenpanzers sind folgende Richtlinien in Erinnerung zu rufen:

- Die geläufigste und einfachste Methode der Zusammenarbeit zwischen einem Panzer- und einem Panzergrenadierzug ist das Vorgehen auf der gleichen Achse.

- In allen Fällen, also auch wenn sie gemeinsam vorgehen, werden Panzer- und Panzergrenadierzüge von ihren Zugführern artrein und getrennt geführt.
- Solange die Panzergrenadiere längs derselben Achse *aufgesessen* mitrollen (ferner wie bisher nach dem Absitzen in offenem Gelände), sind die *Panzer voran*. Das Problem stellt sich nun neu, nachdem die bisherigen Panzerbegleittruppen die Ablauflinie in der Regel ohne Transportmittel überschritten. Gilt für den Angriff. Im entfalteten Annäherungsmarsch war die Benützung der Transportmittel feindseits der Ablauflinie auch bisher notwendig. Die Schützenpanzer rollen unmittelbar hinter den Panzern oder folgen diesen sprungweise von Deckung zu Deckung.
- *Abgesessene Panzergrenadiere führen*
  - a) gegen eingerichtete ungepanzerte Panzerabwehrwaffen, die durch die Panzer nicht auf Distanz vernichtet werden können;
  - b) bei Flußübergängen;
  - c) durch dichte Wälder;
  - d) durch stark zerschnittenes Gelände und Engnisse.
- *Gemeinsam* gehen Panzergrenadiere und Panzer vor
  - a) durch Ortschaften;
  - b) bei Nacht und schlechter Sicht am Tage;
  - c) durch ein System befestigter Stellungen;
  - d) im Sturm.
- *Vermieden werden* muß im Laufe der ganzen Aktion,
  - daß es dem Gegner gelingt, die Panzergrenadiere von den Panzern zu trennen und die beiden Komponenten des mechanisierten Verbandes getrennt (das heißt die Panzer mit Panzerabwehrwaffen, die abgesessenen Panzergrenadiere mit Maschinengewehren) mit Flachbahnwaffen zu bekämpfen, ohne daß sie sich gegenseitig wirksam unterstützen können;
  - daß entweder Panzer oder Schützenpanzer in exponierter Stellung stehend auf dem Gefechtsfeld verharren müssen;
  - daß die Schützenpanzer den Angriff vor oder vermischt mit den Panzern mitfahren, bevor sie zum Absitzen in eine vorausliegende Deckung vorgezogen werden.

10. Die relative Schwerfälligkeit eines Raupenverbandes in zahlreichen Räumen unseres kleinkammrigen, deckungs- und hindernisreichen Geländes ruft mit erhöhter Dringlichkeit nach *Sicherung und Aufklärung* vor der Spitze und einer verzugslosen Übermittlung der Beobachtungsergebnisse an die betroffenen Einheits- und Bataillonskommandanten, damit diese Führer in der Lage sind, volle Gefechtsbereitschaft zu erstellen und die für eine Begegnung zweckmäßige Formation einzunehmen.

Im Annäherungsmarsch und solange im eigentlichen Angriffsgelände der Kontakt mit dem Gegner noch nicht voll hergestellt ist, sichern deshalb vorausgesandte leichte Aufklärungspatrouillen auf Geländepersonenwagen die vorfahrende Kolonne vor den massivsten Überraschungen. Diese Patrouillen fahren in der Regel 1 bis 3 km vor der Spitze, in jedem Falle aber so weit voraus, daß sie in die nächste große Geländekammer Einblick nehmen können. Trifft eine solche Patrouille auf Gegner, weicht sie ins Zwischengelände aus und stellt ungefähre Stärke und Zusammensetzung des feindlichen Verbandes fest.

Die Gefechtstechnik des Panzergrenadierzuges wird Gegenstand einer späteren separaten Betrachtung bilden. Ihre praktische Erprobung ist auch auf unseren Ausbildungsplätzen ohne weiteres möglich. Ein interessantes, aber umfangreiches Arbeitsgebiet erwartet die vor der Umschulung stehenden Verbände.